



# Stadt Leun

## B E S C H L U S S

aus der 1. Sitzung  
des Finanzausschusses  
am Donnerstag, 17.06.2021

---

### öffentliche Sitzung

5. **Bauleitplanung der Stadt Leun, Stadtteil Biskirchen** **VL-129/2021**  
**Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Herrenacker“ mit Änderung des Flächennutzungsplans**  
**hier: Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan**

#### **Beschluss:**

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die **Aufstellung** des nachfolgend aufgeführten **Bebauungsplans** im Stadtteil Biskirchen:

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: „Am Herrenacker“

Der Geltungsbereich des Plangebiets umfasst die nachfolgenden Flurstücke in der Gemarkung Biskirchen, Flur 3, Flurstücke 54, 55, 56/1, 56/2 und besitzt eine Größe von ca. 2 ha. Die Lage und der räumliche Geltungsbereich sind darüber hinaus aus den nachfolgenden Karten ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieses Beschlusses sind.

2. Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger, einen städtebaulichen Vertrag bzw. Kostenübernahmeerklärung über alle anfallenden Kosten abzuschließen.
3. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Herrenacker“ im Stadtteil Biskirchen ist ortsüblich amtlich bekanntzumachen.